



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Ansprechpartner/in: Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 18.12.2008

Beschlussprotokoll

über die **46. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (Sondersitzung)** in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 18.12.2008, 12:05 Uhr bis 12:22 Uhr, Heinrich Böll Saal (Raum-Nr. B 120)

I. Öffentlicher Teil

5 Allgemeine Vorlagen

**5.1 Änderung des Umbaus der Bahnübergangsanlagen Dürener Straße / Militärring in Köln-Lindenthal
4633/2008**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 vorgelegte Stellungnahme zum Antrag der HGK AG.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

**6.1 Bildungslandschaft Altstadt-Nord in Köln-Altstadt/Nord
Einrichtung eines Anwohnerbeirates zur Begleitung der weiteren Planung
5197/2008**

Beschluss:

Ohne Votum in den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Löwengasse in Köln-Altstadt/Süd
4122/2008**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Severinstraße, Löwengasse, Weberstraße, Follerstraße, Im Sionstal und der B 55 (Westrampe der Severinsbrücke) in Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Löwengasse in Köln-Altstadt/Süd— aufzustellen mit dem Ziel, an der Severinstraße ein Gewerbegebiet und an der Löwengasse/Weberstraße eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz", das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord
4973/2008**

geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Goebenstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Herwarthstraße und Werderstraße in Köln-Neustadt/Nord —Arbeitstitel: Goebenstraße in Köln-Neustadt/Nord— aufzustellen mit dem Ziel, u. a. Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Konkretisierung des Höhenkonzeptes in Bezug auf eine absolute Höhenangabe im Bereich der Ringe vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Offenbachplatz in Köln-Altstadt/Nord
4880/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Glockengasse, Tunisstraße, Brüderstraße und Krebsgasse in Köln-Altstadt/Nord — Arbeitstitel: Offenbachplatz in Köln-Altstadt/Nord— aufzustellen mit dem Ziel, u. a. ein Kerngebiet, das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

13.1 Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7242/02-00-01
Arbeitstitel: Airport-Business-Park in Köln-Porz-Gremberghoven, 3. Änderung
4656/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. den Bebauungsplan Nr. 7242/02-00-01 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen der ICE-Trasse (Flughafenschleife), der Frankfurter Straße, der Bundesautobahn A 559 und der Bahntrasse Köln - Troisdorf –Arbeitstitel: Airport-Business-Park in Köln-Porz-Gremberghoven, 3. Änderung– mit dem Ziel der Ergänzung um eine textliche Festsetzung zu ändern.
2. den Änderungsentwurf nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13.2 Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61439/04
Arbeitstitel: Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf, 1. Änderung 2928/2008

geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, unter Berücksichtigung der von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossenen Änderung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61439/04 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet südlich der Eichenstraße und östlich der Tannenstraße sowie für das Grundstück des ehemaligen belgischen Supermarktes in Köln-Junkersdorf —Arbeitstitel: 1. Änderung Waldsiedlung in Köln-Junkersdorf— einzuleiten;
2. den Änderungsentwurf mit gestalterischen Festsetzungen nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Die in Anlage 2 der Vorlage unter Punkt 3. („Planänderung“), 3. Absatz, festgelegten Grundflächen der Baufelder (14 m x 12 m östlich der Tannenstraße bzw. 16 m x 12 m südlich der Eichenstraße) werden geändert in 14 m x 14 m (östlich der Tannenstraße) bzw. in 16 x 14 m (südlich der Eichenstraße).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6250/04
Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf, 4. Änderung 4847/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 6250/04 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen Hugo-Eckener-Straße, westlicher Grenze der Flurstücke 232 und 268, südwestlicher Grenze des Flurstücks 880, südöstlicher und südwestlicher Grenze des Flurstücks 991, alle Flur 8 der Gemarkung Longerich, Butzweilerhofallee und Stadtbahntrasse der Linie 5 —Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf 4. Änderung— zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.